

JLU-Chipkarte

Grundlage

Die JLU-Chipkarte wird ausgestellt gemäß § 4 Abs. 2 der Hessischen Immatrikulationsverordnung (ImmaVO, GVBl. I S. 543). Aufgrund ihrer besonderen Ausweisfunktion muss die JLU-Chipkarte immer unter Vorlage des Personalausweises persönlich abgeholt werden; dies gilt auch bei Ersatz der Chipkarte durch eine neue. Die Chipkarte ist Eigentum der Hochschule.

Die Chipkarte wird gemeinsam vom Hochschulrechenzentrum (HRZ) und der Uni-Verwaltung erstellt und vom Studierendensekretariat ausgegeben. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat (Goethestraße 58) oder an das HRZ (Heinrich-Buff-Ring 44, Servicebereich).

Studierendensekretariat:

<http://www.uni-giessen.de/studium/studisek>

HRZ-Service-Bereich:

<http://www.uni-giessen.de/hrz/svc/support/beratung>

Chipkarten-Anwendungen

Mit der Chipkarte erhalten Sie ein multifunktionales Werkzeug:

Mit dem sichtbaren Aufdruck ist sie Ihr **Studienausweis** für die gesamte Dauer des Studiums.

Der mit einem Gültigkeitsende versehene und erneuerbare RMV-Aufdruck dient als **Semesterticket** für Bus und Bahn.

Mit dem Barcode auf der Rückseite können Sie Bücher in der **Universitätsbibliothek** entleihen.

Mit dem unsichtbar integrierten RFID-Chip (Mifare) **zahlen** Sie z.B. bargeldlos Ausdrucke und Kopien an öffentlichen Kopierern in der Universität oder für Dienste des Studentenwerks Gießen (Mensa, Kaffeeautomaten) oder erhalten **Zugang** zu bestimmten Bereichen, z.B. Belegung von Spinden in der Universitätsbibliothek, Zutritt zu Gebäuden (Chemie, BFS) oder Zufahrt zu Parkplätzen (Bereich Veterinärmedizin).

Entfall Krypto-Chip Oktober 2016

Bis September 2016 enthielt die Chipkarte zusätzlich einen kontaktbehafteten Kryptochip mit digitalen Zertifikaten. Ab Oktober 2016 entfällt dieser Kryptochip.

Die bisher mit dem Kryptochip genutzten Dienste (Prüfungsverwaltungssystem FlexNow und S3C) stellen rechtzeitig andere Möglichkeiten zum Login bereit.

Für bereits früher ausgegebene Karten, die noch einen Kryptochip enthalten, wird dessen Nutzung noch bis Sommer 2018 unterstützt.

Account-Brief

Zusammen mit der Chipkarte erhalten Sie den Account-Brief mit Sperrcode.

Außerdem finden Sie – nur auf dem Account-Brief zu Ihrer ersten Karte – die Daten zu Ihrem HRZ-Account: die Benutzerkennung, die bereits aktivierte E-Mail-Adresse und Ihre Anfangs-Passwörter.

Ersatzkarte

Zu einer neuen Karte erhalten Sie stets einen neuen Account-Brief (Aufdruck Kartenfolgennummer beachten). Daher gilt der Sperrcode der alten Karte nicht für die neue Karte.

Die Passwörter für den HRZ-Account sind von der Ausstellung einer Ersatzkarte nicht betroffen und behalten ihre aktuellen Werte. Sie sind daher auf dem Account-Brief zu einer Ersatzkarte nicht neu aufgedruckt.

Sperrcode

Den Sperrcode benötigen Sie, wenn Sie Ihre Karte bspw. nach einem Verlust sperren lassen müssen (s.u.).

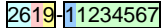
Eventuell wird der Sperrcode künftig auch für andere Online-Selbstbedienungsfunktionen genutzt.

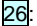

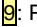
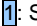
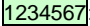
Aufbewahrung

Die Chipkarte bewahren Sie bitte plan/eben, am besten zusammen mit anderen Karten und in der ausgegebenen Schutzhülle auf. Vermeiden Sie insbesondere Biegen, Kratzen oder andere Beschädigungen (Missbrauch als Eiskratzer, Türöffner, ...) sowie das Aufbewahren in der Gesäßtasche oder bei hohen Temperaturen (Auto-Innenraum im Sommer, Waschmaschine, ...).

Bitte bewahren Sie den **Account-Brief sicher zuhause** auf.

Ausweisnummer

Die auf der Chipkarte vorn und auf der Rückseite **zusätzlich** als Barcode aufgedruckte Ausweisnummer wie z.B.  setzt sich wie folgt zusammen:

- : Hochschulnummer
- : Kartenfolgennummer (1: Erstkarte, 2 ff.: Ersatzkarten), diese Nummer ist auch auf dem Account-Brief vermerkt
- : Prüfziffer
- : Statusziffer Studierende
- : Matrikelnummer

Datenschutz

Die Chipkarte mit ihrem Inhalt sowie die bei der Chipkartennutzung entstehenden Daten unterliegen den Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG). Danach sind die Daten nicht zu anderen als den vorgesehenen Zwecken zu verwenden, insbesondere dürfen keine persönlichen Nutzungsprofile erstellt werden. Die Daten werden innerhalb der festgelegten Fristen gelöscht oder anonymisiert.

Als Ansprechpartner bzgl. datenschutzrechtlicher Fragen stehen dem Chipkarten-Inhaber der Datenschutzbeauftragte der Universität Gießen (derzeit Hr. Globuschütz, Tel. 0641 99-12230) und der Hessische Datenschutzbeauftragte (www.datenschutz.hessen.de) in Wiesbaden zur Verfügung.

Wird ein Datenträger – wie hier eine Chipkarte – herausgegeben, aus dem heraus personenbezogene Daten der Inhaberin oder des Inhabers verarbeitet werden, so stehen der Inhaberin oder dem Inhaber gemäß § 8 Abs. 2 HDSG folgende Rechte zu:

- Auskunft und Benachrichtigung über die zu einer Person gespeicherten Daten (§ 18 HDSG):

Auf der Oberfläche der Chipkarte werden abgedruckt: Vorname(n) und Nachname der/des Studierenden, sein Passbild, eine eindeutige Ausweisnummer (Identnummer) inklusive Matrikelnummer, der Barcode der Identnummer.

Im kontaktlosen RFID-Chip werden gespeichert: die eindeutige Ausweis-/Identnummer, zwei elektronische Geldbörsen, der Inhaberstatus (Studierender, Beschäftigter, ...), die Gültigkeitsdauer des Ausweises.

- Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe (§ 7 Abs. 5): Der Betroffene kann schriftlich Gründe vorbringen, die der Verarbeitung seiner Daten entgegen stehen, wenn er glaubt, dass sich aus seiner persönlichen Lage Gründe ergeben, die vor dem öffentlichen Interesse an der Verarbeitung stehen.
- Einsicht in das Verzeichnisse (§ 6 Abs. 2): Das Verzeichnisse kann beim Datenschutzbeauftragten der Universität eingesehen werden.
- Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu einer Person gespeicherten Daten (§ 19), wenn diese Daten z.B. unrichtig sind.
- Schadenersatz (§ 20);
- Anrufung des Hessischen Datenschutzbeauftragten (§ 28): Siehe hierzu die Angaben am Beginn dieses Abschnitts.

Verlust und Sperre

Geht eine Chipkarte verloren bzw. gelangt in die Hände Dritter, so ist die Chipkarte unverzüglich zu sperren. Kartenverlust bzw. Kartensperre können unter Angabe des Sperrcodes angezeigt bzw. beantragt werden

Chipkarten-Sperre:

<https://www.uni-giessen.de/uni/chipkarte/sperrantrag.html>

- per Fax an das HRZ, Faxnummer 0641 99-13019,
- durch Postbrief oder persönlich beim Studierendensekretariat.

Für die Sperre sind Sperrcode, Name, Anschrift und möglichst auch die Studienausweisnummer zu nennen. Sind im Ausnahmefall Sperrcode und Studienausweisnummer nicht verfügbar, ist dies im Fax oder Postbrief besonders anzugeben (möglichst mit Fax- oder Telefon-Rückrufangabe).

Sofern nicht ausdrücklich eine „temporäre Sperre“ gewünscht (oder eine temporäre Sperre rechtzeitig durch den Inhaber wieder aufgehoben) wird, erfolgt eine endgültige Sperre. Die damit erforderliche Neuausstellung der Karte ist kostenpflichtig (derzeit 50 € inkl. Pfand), sofern (z.B. Verlust oder Beschädigung der Karte) die Gründe der Neuausstellung nicht von der Universität zu vertreten sind.

Die elektronischen Geldbörsen können nicht gesperrt werden; ein Finder der Karte kann ohne weitere Information die Börsen nutzen.

Rückmeldung, Chipkarten-Aktualisierung

Die Rückmeldung zum jeweils nächsten Semester erfolgt – sofern keine Hinderungsgründe vorliegen – nach Zahlungseingang automatisch. Sie können dann an den Selbstbedienungsstationen des Studierendensekretariats (Goethestraße 58) mit Ihrer Chipkarte die Semesterbescheinigungen ausdrucken.

Der RMV-Aufdruck (gültig bis Semesterende) wird während des Bescheinigungsdrucks aktualisiert, ebenso ein im Mifare-Chip hinterlegtes Befristungsdatum, das durch die Geldbörsen-Systeme (s.u.) ausgewertet werden kann.

Rückgabe der Chipkarte

Bei Rückgabe innerhalb eines Jahres nach Exmatrikulation wird das Pfand zurückerstattet, ansonsten verfällt es. Bei Rücknahme der Einschreibung oder wenn die Exmatrikulation nicht mit Semesterende erfolgt, muss die Chipkarte sofort zurückgegeben werden.

Elektronische Geldbörse

Die Chipkarte verfügt über zwei voneinander *unabhängige* Börsen. Die *Kopierbörse der JLU* kann an Stationen an verschiedenen Stellen der JLU aufgeladen und an Kopierern und für die flexible Druck-Funktion („Follow-Me-Printing“) der JLU genutzt werden.

Druck- und Kopier-System (Follow-Me-Printing):

<http://www.uni-giessen.de/kopierer>

Die *Geldbörse des Studentenwerks* können Sie an (*anderen*) Aufwertestationen in Mensen und Cafeterien bis zu einem Betrag von 100 € aufladen. Die einzelnen Zahlungen erfolgen pseudonym und unabhängig von der JLU über die Kasse des Studentenwerks.

Beim Versagen der elektronischen Geldbörse oder am Ende der Nutzungszeit wenden Sie sich wegen einer Erstattung des Restbetrags an das Studierendensekretariat.

Bei Verlust der Karte kann der Finder das vorhandene Guthaben nutzen, eine Sperrung oder Rückerstattung ist nicht möglich.

HRZ-Account, E-Mail

Der HRZ-Account umfasst die Benutzerkennung, Ihre Passwörter und ein E-Mail-Konto (inkl. Datensicherung, Spam- und Virenschutz). *Laut HRZ-Benutzungsordnung sind Sie verpflichtet, E-Mails in diesem Konto regelmäßig zu lesen* (z.B. wg. Zustellung von Mahnungen der Bibliothek).

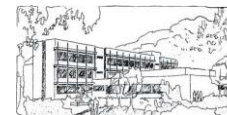
Weiterhin stellt Ihnen das HRZ über Ihren Account kostenlos Internet-Zugänge verschiedener Art (aus Ihrem Wohnheim, in öffentlichen PC-Räumen, über WLAN und öffentliche Datendosen), den Zugriff auf Fakten- und Literaturdatenbanken sowie Zugang zu E-Learning-Plattformen (z.B. Stud.IP, ILIAS) und andere uni-interne oder personalisierte Webdienste bereit.

Konfiguration für Mail-Klienten:

<http://setup.uni-giessen.de/L6>

Zugang zum Internet (Wohnheim, WLAN, VPN):

<http://www.uni-giessen.de/hrz/svc/netz/campus>



Hochschulrechenzentrum der Justus-Liebig-Universität Gießen



Digitale Identität Chipkarte Benutzerkennung E-Mail-Adresse

Hochschulrechenzentrum
Heinrich-Buff-Ring 44
D 35392 Gießen
Tel.: 0641 99-13100
Fax: 0641 99-13019